

dinge ihre Rechte, und da wäre es sehr erwünscht, wenn die Stuttgarter Leitsätze die Veranlassung bieten würden, für das ganze Deutsche Reich allgemein verbindliche Leitsätze aufzustellen, damit so weit als möglich ein Durcheinander beim Ausschließen usw. usw. vermieden wird. Denn das würde der guten Aufmachung des Werkes entschieden mehr Abbruch tun als das Beibehalten der bisherigen Ausschlußregeln. Ausführliche Betrachtungen sind in dem vorliegenden Werkchen, dessen Anschaffung wir bestens empfehlen, dem Tabellenatz, der Satzfläche (Verhältnis des Satzes zum Papier) und dem Ausschließen der Druckformen zuteil geworden. Eine Anzahl Satzbeispiele veranschaulicht die Auswirkung der Leitsätze. Den Schluß bildet eine alphabetisch geordnete Erklärung von Fremdwörtern und Fachausdrücken.

Kleine Mitteilungen.

Ein begrüßenswerter Schritt. — Der Landesverband Sachsen im Reichsbund der höheren Beamten hat an sämtliche sächsische Ministerien wie an den sächsischen Landtag nachstehende Eingabe gerichtet:

Die Büchereien der Dienststellen in den Ministerien und den ihnen nachgeordneten Stellen sind mit Mitteln so knapp ausgestattet, daß es nicht möglich ist, die nötigen Anschaffungen zu machen und die Erhaltungskosten zu bestreiten. Die Notwendigkeit, daß den Beamten die dienstlich laufend benötigten Bücher bequem erreichbar zur Verfügung stehen, wird verstärkt durch die Menge der allenthalben auftretenden Neuerungen und durch den Umstand, daß der Einzelne zum Besitze sich nur noch ganz wenige oder gar keine Bücher kaufen kann. Es wird deshalb gebeten, in die Haushaltspläne entsprechende Mittel einzustellen, damit die Büchereien ergänzt und auf dem Laufenden und in gutem Stande erhalten werden können, und überdies den Beamten angemessene Beihilfen zu gewähren, wenn sie sich für ihre amtliche Tätigkeit notwendige in der Bücherei ihrer Dienststelle nicht vorhandene Bücher persönlich anschaffen.

Die Eingabe zeugt von einer sehr richtigen Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse und weist auf eine ernste Kulturpflicht des Staates hin, die leider aber sonst recht wenig beachtet zu werden pflegt. Der Landesverband verdient damit allseitige Unterstützung und Nachahmung auch in den anderen Ländern des Reichs.

Verkaufsordnung des Musikalienhandels für Auslandslieferungen.

— Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Berechnung der Auslandspreise die vollen in Deutschland gültigen Preise und Feuerungszuschläge zugrunde zu legen sind.

Tabelle Nr. 52.

Für den Musikalienhandel festgesetzter Umrechnungskurs und Valuta-Ausgleich.

Gültig vom 2. Mai 1922 an. Bleibt so lange in Kraft, bis eine neue veröffentlicht wird.

Land	Für das Publikum		Für d. Musikalienhandel d. In- u. Auslandes	
	Umrechnungskurs des Ladenpreises gemäß § 4	Valutaausgleich auf den Ladenpreis gemäß § 4	Umrechnungskurs des Netto-preises gemäß § 4	Valutaausgleich auf die Netto-preise gemäß § 4
Argentinien	1.50 Pef. G. 4. — Pef. P.	340% 340%	1.20 Pef. G. 3.30 Pef. P.	270% 270%
Belgien-Luxemburg	12. — Fr.	210%	10. — Fr.	160%
Brazillen	7.20 Milr.	210%	6. — Milr.	160%
Chile	9.60 Pefos	220%	8. — Pefos	170%
Dänemark	6. — Kr.	300%	5. — Kr.	230%
England und Kol. . .	6/ — Schill.	320%	5/ — Schill.	250%
Finnland	40. — F. M.	160%	33. — F. M.	110%
Frankreich	12. — Fr.	240%	10. — Fr.	190%
Griechenland	11.50 Drach.	35%	9.50 Drach.	10%
Holland	3. — Guld.	250%	2.50 Gulden	200%
Italien	14.50 Lire	130%	12. — Lire	90%
Japan	2.50 Yen	260%	2. — Yen	190%
Norwegen	6.50 Kr.	270%	5.50 Kr.	210%
Palästina	3/ — Schill.	110%	2/4 Schill.	60%
Portugal	7.20 Milr.	60%	6. — Milr.	30%
Schweden	5. — Kr.	300%	4. — Kr.	220%
Schweiz	6. — Fr.	250%	5. — Fr.	200%
Spanien	7.20 Pef.	310%	6. — Pefos	200%
Vereln. Staaten und Mexiko	1.50 Doll.	370%	1.25 Doll.	300%

Bei Lieferungen an Deutsche in den ehemaligen deutschen Kolonien beträgt der Valuta-Ausgleich 100%.

Ausfuhrkontrolle in Osterreich? — In der Hauptversammlung des Börsenvereins hatte Herr Kammerat W. Müller angedeutet, daß in Wien erwogen werde, eine Ausfuhrkontrolle für Bücher auch für Osterreich einzuführen. Andere Vertreter des österreichischen Buchhandels hatten sich jedoch sofort dagegen ausgesprochen. Dem Leipziger Tageblatt geht zu dieser Frage aus Wien folgende Mitteilung zu:

Im Handelsministerium fand eine Versammlung statt, in der der Antrag der Verbände geistiger Arbeiter besprochen wurde, zur Verbilligung der Bücherpreise, in gleicher Weise, wie von den reichsdeutschen Verlegern, durch Valutazuschläge für den Bücherexport nach dem übervalutarischen Auslande und durch eine strenge Ausfuhrkontrolle Schutzmaßnahmen zu treffen, genau wie dies in Deutschland durch die Außenhandelsniederstelle in Leipzig geschieht. Die Vertreter des Wiener Buchhandels widersetzten sich diesem Vorschlage auf das bestimmteste. Die Behauptungen von Schiebungen seien maßlos übertrieben. Eine kostspielige, den legitimen Handel beherrschende Grenzkontrolle sei sinnlos und werde nicht zur Verbilligung der Bedürfnisse im Inland, sondern nur zur Erhöhung der Spesen führen. Der Wiener Buchhandel hoffe, seine vorzüglichen Verbindungen nach dem jetzigen neuen Ausland, den Nachfolgestaaten, wieder zu erobern, während man durch die Absperrmaßnahmen der dortigen Konkurrenz, die den Wiener Buchhandel auszuschalten bestrebt sei, in die Hand arbeite. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, der erwägen soll, in irgendeiner Form die von den deutschen Verlegern gewünschte Kontrolle gegen Umgehung der Valutaanschläge zu schaffen.

Domaine d'Etat in Italien.

— Dem Droit d'Auteur (1922, Nr. 5) entnehmen wir: Am 26. Dezember 1921 hatte der italienische Ministerrat beschlossen, dem Parlament einen Gesetzentwurf über das Urheberrecht vorzulegen, der schon vor einigen Jahren durch die Beratende Kommission, die die Regierung angeht, der durchgreifenden Revision des italienischen Grundgesetzes von 1882 ernannt hatte, bearbeitet worden war; dieser Entwurf war dem Senat vorgelegt worden. Inzwischen hat die Vereinigung italienischer Verleger in ihrer außerordentlichen Versammlung am 5. März 1922 beschlossen, vom neuen Ministerium einen Aufschub zu erbitten, um nochmals den besagten Entwurf zu prüfen und dem Parlament die Wünsche und Beschwerden der Verleger vorzulegen. Diese Bitte, die in einem kurzen Schreiben zusammengefaßt und telegraphisch nach Rom übermittelt worden war, wurde schon am 8. März bewilligt. Einem Wunsche der Versammlung gemäß stellte der Präsident M. A. Ballardini unverzüglich eine Kommission von sieben Mitgliedern zusammen, die im Laufe eines Monats die Beschwerden der Mitglieder gegen den Entwurf sammeln sollte, Beschwerden, die sich hauptsächlich gegen den Gedanken des Domaine d'Etat (Kulturabgabe) richten, da er der Verbreitung der Kultur entgegen sei.

Zur Internationalen Büchermesse in Florenz. — Die von Herrn Hofrat Dr. Meiner in Florenz in französischer Sprache gehaltene Rede (vergl. Bbl. Nr. 114 vom 17. Mai) hatte folgenden Inhalt:

Ew. Königl. Hoheit, sehr geehrter Herr Bürgermeister, hochansehnliche Festversammlung!

Da ich leider nicht italienisch sprechen kann, gestatten Sie, daß ich meine Rede in der Diplomatensprache halte, denn ich nehme an, daß Sie diese Sprache besser verstehen als meine Muttersprache.

Erlauben Sie mir, als Erstem Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, vor allem Ihnen, Herr Bürgermeister und sehr verehrte Kollegen aus Italien, namens des deutschen Buchhandels unseren aufrichtigsten Dank auszusprechen für die freundliche Aufnahme und das Entgegenkommen, das wir hier gefunden haben. Die Veranstaltung der Florentiner Buchmesse in internationalem Rahmen war für uns ein ganz besonders erfreuliches Ereignis. Glauben wir uns doch zu der Annahme berechtigt, daß damit die Bestrebungen wieder aufgenommen und wieder fortgesetzt werden sollten, die wir selbst einst in der Veranstaltung unserer »Bugra« in Leipzig zum Ausdruck zu bringen bemüht waren. Weil wir nicht nur damals, sondern auch heute noch die gleichen Ideen vertreten, haben wir Ihrer Einladung fest auch sofort stattgegeben und sind hocherfreut, unsere Erwartungen nicht enttäuscht, sondern so schön bestätigt zu sehen. Es ist nicht an uns, dem Wunsche Ausdruck zu geben, das hier gestaltete Werk möchte an anderer Stelle fortgeführt und ausgebaut werden. Ich bin aber überzeugt, daß gerade der Buchhandel den Gedanken internationaler Veranstaltungen und Begegnungen in seinem eigensten Interesse pflegen muß und daß sich deshalb ganz von selbst immer wieder Mittel und Wege finden werden, um diese Tendenzen zu verwirklichen. Daß hier in Italien wieder der Anfang gemacht wurde, ist gewiß kein Zufall. Wer die Geschichte der europäischen Bildung und Kultur kennt, weiß, welcher Platz